

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19062 Schwerin

Aktenzeichen:

LFI-LU-MA-

-

Mittelanforderung mit Verwendungsnachweis

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes land-, fisch- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 26.01.2021

Zuwendungszweck (Projekt): _____

zum Zuwendungsbescheid (ZWB) vom: _____

über eine Zuwendung in Höhe von: _____ EUR

Abrechnung der Ausgaben zum Zeitpunkt der Mittelanforderung

mit Datum vom _____ wurden durch folgende bezahlte Rechnungen belegbare Ausgaben realisiert _____ EUR

abzgl. bezahlte, lt. ZWB nicht zuwendungsfähige Ausgaben _____ EUR

abzgl. projektbezogene Einnahmen _____ EUR

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben _____ EUR

Das Vorhaben ist abgeschlossen ja nein

1. Einsatz der Mittel

Der Einzelausgabennachweis (Web-Nachweis), die Originalrechnungen und die Zahlungsnachweise (Kontoauszüge) sind beigelegt. **Das Datum der Auftragsvergabe ist nachzuweisen.**

Ich/Wir bestätige(n), dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben wie erstattungsfähige Mehrwertsteuer, Skonti und Rabatte wurden abgesetzt.

2. Sachbericht (bitte auf gesondertem Blatt einreichen):

Abschließende, aussagekräftige Darstellung des gesamten realisierten Vorhabens, die folgende Punkte enthält:

- Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen,
- ggf. Erläuterungen zu Abweichungen von der Planung (Soll/Ist),
- Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit und
- Erfüllung des Zweckes.

3. Zahlenmäßiger Nachweis

Der zahlenmäßige Nachweis zu den Ausgaben ist Bestandteil des Verwendungsnachweises und in Form des Web-Nachweises als Anlage beigefügt, sowie digital über das eCohesion-Portal eingereicht.

Abweichungen von den genehmigten Planungen und den bisher eingereichten Abrechnungsunterlagen sind näher zu erläutern (vgl. Ziff. 1. 2 der ANBest-P)!

Für Abweichungen im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung des Vorhabens wird auf Ziff. 2.1 der ANBest-P verwiesen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind, wonach sich die Zuwendung ermäßigt, wenn sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue hinzutreten. Gleiches gilt, sofern sich die veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben ermäßigen.

4. Subventionserheblichkeit

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass gemäß § 3 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Dem Subventionsgeber ist auch rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn jemand einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen den Verwendungsbeschränkungen verwenden will. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass die oben gemachten Angaben sowie die Angaben in der/den Einzelausgabenaufstellung(en) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 Strafgesetzbuch sind.

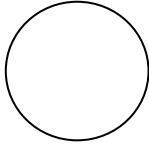
Ich/Wir beantrage(n) auf der Grundlage der gemachten Angaben den daraufhin berechneten Zuschuss zu überweisen.

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bei dem oben genannten Konto handelt es sich um mein/unser Geschäftsgirokonto.

_____ Ort, Datum
_____ Name/n in Druckbuchstaben und rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel/Siegel Antragsteller